

Kommissionsbericht vom 17. Dezember 2014

14-114

Wahl einer Staatsanwältin (Jugendanwältin)

Ausgangslage

Die Jugendanwaltschaft ist eine Abteilung der Staatsanwaltschaft. Die Leitung obliegt Peter Möller. Ebenfalls in der Jugendanwaltschaft eingesetzt ist Jugendanwältin Barbara Wüthrich Frey. Sie hat ihre Anstellung gekündigt. Die Stelle wurde zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (80 Stellenprozente).

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. d Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen. Die Ausfertigung des Arbeitsvertrages ist Sache des Regierungsrates.

Kommissionsarbeit

Es sind 30 Bewerbungen eingegangen. Zum Gespräch am 17. Dezember 2014 wurden drei Personen eingeladen, wobei eine Person kurzfristig abgesagt hat.

Nach Ansicht der Kommission wären wohl beide Personen in der Lage, die Aufgaben einer Jugendanwältin erfolgreich auszuüben. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterlagen und der anlässlich des Gesprächs gewonnenen Erkenntnisse hat sich die Kommission dennoch mit einer deutlichen Mehrheit für Rahel Jenzer entschieden. Über Rahel Jenzer wurden zudem noch verschiedene Referenzen eingeholt. Diese sind durchwegs gut ausgefallen. Bei einer Wahl erfolgt der Arbeitsantritt per 1. Mai 2015.

Antrag an den Kantonsrat

Als Staatsanwältin (Jugendanwältin) ist für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 zu wählen:

Rahel Jenzer, geb. 1. Februar 1980, Dienerstrasse 70, 8004 Zürich

Lic. iur. Rahel Jenzer hat in Solothurn die Kantonsschule besucht. Nach dem Studium in Zürich (Abschluss 2006) inkl. einem Jahr an der Universidad de Alicante (Spanien) hat sie verschiedene Praktikumseinsätze geleistet, nämlich am Versicherungsgericht des Kantons Aargau, beim Bundesamt für Justiz (Fachbereich Auslieferung), am Bezirksgericht Zürich und bei der Staatsanwaltschaft See/Oberland (ZH). Von 2011-2014 arbeitete Rahel Jenzer als Staatsund Jugendanwältin im Kanton Glarus. Vom Oktober 2014 bis April 2015 ist sie in einer befristeten Anstellung als Assistenz-Jugendanwältin des Kantons Zug tätig. Rahel Jenzer ist ledig.

Die Wahlvorbereitungskommission hat in der Folge die nicht vorgeschlagenen Personen kontaktiert und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Bewerbung zurückzuziehen. Einzelne Personen halten an der Bewerbung fest. Deren Dossiers können beim Amt für Justiz und Gemeinden eingesehen werden.

Schaffhausen, 17. Dezember 2014

Wahlvorbereitungskommission

Heinz Rether, Präsident *
Philippe Brühlmann *
Samuel Erb *
Lorenz Laich *
Peter Neukomm *
Ernst Landolt, Regierungsrat
Dr. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts
Werner Oechslin, Präsident des Kantonsgerichts
Peter Sticher, Erster Staatsanwalt
Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

^{* =} mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz